

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/113/2023

Referat:	Baureferat	Datum: 22.03.2023
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:	Finanzreferat	

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	30.03.2023	öffentlich

Wiederinbetriebnahme der Lichtsignalanlage an der Rother Straße im Bereich des früheren Hörnlein-Areals

Sachverhalt:

Die Gemeinde wurde von Bewohnern des neuen Baugebietes an der Europastraße (früheres Hörnlein-Areal) aufgefordert, die bestehende Lichtsignalanlage an der Rother Straße wieder in Betrieb zu nehmen. Durch die Einrichtung einer Fußgängerampel könnten die Bewohner des neuen Baugebietes, insbesondere Kinder, die stark befahrene Rother Straße sicher überqueren, um dann über den ausgebauten Feldweg zu den Kinderbetreuungseinrichtungen, der Arche, der Schule, dem Spiel- und Bolzplatz, der Waldhalle und zum SCG zu gelangen.

Bei der Rother Straße handelt es sich um eine Kreisstraße (RH 1). Zuständig für die Ampel ist der Landkreis Roth als Straßenbaulastträger. Die Gemeinde hat daher die Forderungen der neuen Großschwarzenloher Bürger dem Landratsamt Roth mitgeteilt und darum gebeten, die Lichtsignalanlage wieder in Betrieb zu nehmen. Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Ampel nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen entspricht und ohne Modernisierungsmaßnahmen nicht in Betrieb genommen werden kann. Außerdem hält der Landkreis die Wiederinbetriebnahme der Lichtsignalanlage für nicht notwendig und lehnt sie ab. Dies wird damit begründet, dass die Fußgänger 400 Meter entlang der Rother Straße bis zur Einmündung Mittelweg laufen können, um dort die vorhandene Fußgängerampel zu nutzen.

Aus Sicht der Verwaltung entspricht diese Argumentation leider nicht der Realität. Insbesondere für Radfahrer bietet die alte Ampel eine sichere Anbindung an die vorgenannten Einrichtungen und den gesamten Ortsteil. Auch Fußgänger werden lieber den ausgebauten Feldweg nutzen, als entlang der stark befahrenen Rother Straße zu laufen.

Der Landkreis stimmt der Wiederinbetriebnahme der Lichtsignalanlage nur zu, wenn der Markt Wendelstein die Kosten für die Aktivierung (Prüfung und Instandsetzung) in Höhe von ca. 8.000 bis 10.000 Euro und die laufenden Stromkosten (Kostenschätzung ca. 200 Euro jährlich) übernimmt. Außerdem ist eine Standsicherheitsprüfung der Masten notwendig, die ebenfalls von der Gemeinde getragen werden muss. Der Landkreis übernimmt dafür die laufenden Wartungskosten und bleibt für die Lichtsignalanlage weiter zuständig.

Entgegen der Auffassung des Landkreises Roth hält die Verwaltung die Wiederinbetriebnahme der Lichtsignalanlage aus Sicherheitsgründen für sinnvoll und notwendig. Es wird

daher empfohlen, die vorgenannten Kosten zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Wendelstein übernimmt für die Wiederinbetriebnahme der Lichtsignalanlage am ehemaligen Hörnlein-Areal die Kosten für die Aktivierung (Prüfung und Instandsetzung) in Höhe von ca. 8.000 – 10.000 Euro. Weiter übernimmt der Markt die laufenden Stromkosten und die Standsicherheitsprüfung der Masten. Der Landkreis übernimmt die laufenden Wartungskosten und bleibt für die Lichtsignalanlage weiter verantwortlich.

Finanzierung:

Entsprechend der Haushaltssystematik sind die Kosten bei der HHSt. 1.6300.9630 zu buchen. Die hier eingestellten Mittel sollten auch für die geschätzten Kosten in Höhe von 10.000 € ausreichend sein. Eine Deckung ist auch über den festgelegten DR 1063 gewährleistet. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Auftragsvergabe ist gegeben. Die lfd. Stromkosten werden über den Verwaltungshaushalt abgewickelt.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Lageplan
Luftbild 1 - 2.500
Luftbild 1 - 500

Werner Langhans
Erster Bürgermeister